



*Walliser Laden Kegler Verband*

*Fédération Valaisanne des Clubs de Quilles*

## **Reglement Walliser-Einzelmeisterschaft**

1. Die Walliser-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgespielt. Die zu spielenden Ladenbahnen werden vom Kantonalvorstand ausgewählt.
2. Jeder Teilnehmer hat auf jeder Bahn 5 Probeschüsse und 30 Würfe. Die Kugeln sind für die Spielbahn zugeteilt und dürfen nicht ausgetauscht werden. Es ist verboten mit privaten Kugeln zu kegeln.
3. Ein Kegler kann im selben Jahr nur in einer Kategorie spielen. Er kann Auf- oder Absteigen. Bei Nichtantreten behält der Spieler seine best. Kategorienzugehörigkeit.
4. Die Kegler sind in 3 Kategorien (Elite, A und B) eingeteilt. Die Anzahl der Spieler in den jeweiligen Kategorien wird proportional aufgeteilt.
5. Der Titel des Wallisermeisters wird an den Spieler mit dem höchsten Gesamttotal vergeben. Haben mehre Kegler das gleiche Gesamttotal, wird derjenige Spieler mit den höheren Bahnresultaten zum Wallisermeister erkoren. Die unterlegenen Kegler werden je nach den Bahnresultaten auf die nächsten Ränge rangiert.
6. Jeder neu an der Walliser-Einzelmeisterschaft teilnehmende Kegler beginnt in der Kategorie B. Teilnehmende Kegler ausserhalb unseres Kantons behalten ihre Kategorie Zugehörigkeit sofern sie im Besitz der Walliser Lizenz sind.
7. Die Heimklubs stellen die Aufsicht für den Spielbetrieb unter der Verantwortung des Spielkommissionspräsidenten. Die Standblätter sind von der Aufsicht zu unterzeichnen.
8. Für Kegler, die an den Gruppenmeisterschaften teilnehmen, ist das Startgeld im Teambeitrag enthalten. Für alle andern ist das Startgelt Fr. 20 und muss vor Wettkampfbeginn bezahlt sein.
9. Auf der ersten zu spielenden Kegelbahn liegen die Standblätter für jeden Teilnehmer bereit. Hierfür ist der Kantonalvorstand zuständig.
10. Die ersten 3 jeder Kategorie und die am besten platzierte Dame erhalten einen Preis.
11. Kommt es zu einem mechanischen Unterbruch (z.B. Kegel abgerissen) kann der betroffene Kegler einen Probeschuss verlangen. Er muss dies dem Schreiber vorher deutlich melden. Entwirren der Kegel berechtigt nicht zu einem Probeschuss.
12. Der Kantonalvorstand gibt dem Spieler das Datum und die Startzeit bekannt. Es ist für die antretenden Kegler verboten, am Tag des Wettkampfs, auf den zugeteilten Bahnen zu trainieren. Kann dem Spieler dies nachgewiesen werden, führt dies zur Disqualifikation.
13. Alle Vorfälle, die durch dieses Reglement nicht abgedeckt sind, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kantonalvorstands. Die zu treffenden Entscheidungen müssen im Sinne des Kegelsportes entschieden werden.

Der Kantonalvorstand, 19.05.2017/hst